
Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch, Gestaltung des Schulhofes
hier: 2. BA Skateranlage;
Maßnahmengenehmigung

KSD 20112184

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Dem beschriebenen Umbau des Tennenplatzes zur Skateranlage im Schulgelände der
IGSLO „Ernst Bloch“ im Rahmen einer Baumaßnahme des Programms „Soziale Stadt“

in Höhe von **150.000,-- Euro**

wird zugestimmt.

I. Begründung der Notwendigkeit

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes der „ Sozialen Stadt“ für Oggersheim West wurde der Umbau des Schulaußengeländes dringend empfohlen, da es sich um die nutzungsfreundliche Aufwertung von bislang unattraktiven Freiräumen handelt. Vom Umbau profitieren neben den ca. 1200 Schülerinnen und Schülern der Integrierten Gesamtschule Ernst-Bloch (IGSLO) mit ihrem Ganztagschulbetrieb vor allem die Kinder und Jugendlichen des Quartiers, da diese besonders ausgestatteten Flächen auch außerhalb des Schulbetriebes für die öffentliche Nutzung zugänglich ist. In diesem Rahmen wurde 2009 bereits der 1. BA mit dem Bau eines Beachvolleyballfeldes, eines Kletterfelsens und eines Bewegungsparcours fertiggestellt.

II. Baubeschreibung und Kosten

Die Überplanung eines Tennenplatzes zur Skateranlage fand unter Einbeziehung der NutzerInnen aus dem Quartier statt. Es wurden Beteiligungsworkshops u.a. gemeinsam mit der Planerin, dem Quartiersmanagement, der Schulsozialarbeit der IGSLO und den SchülerInnen und mit MitarbeiterInnen der Jugendfreizeitstätte „ Ernst Bloch“ und ihren Besuchern durchgeführt, so dass Anregungen und Wünsche direkt in die Planung eingehen konnten und die so Maßnahme möglichst nahe an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausgerichtet werden kann.

Gesamtbaukosten	132.000,-- Euro
Baunebenkosten	18.000,-- Euro

Gesamtkosten 1. BA	150.000,-- Euro
=====	

III Durchführung der Maßnahme

Die Maßnahme soll in 2011 fertig gestellt werden. Der Maßnahme wurde durch die ADD zugestimmt.

IV Finanzierung

Die Maßnahme wird im Rahmen der Sozialen Stadt durchgeführt.

Gesamtkosten Soziale Stadt Maßnahme		150.000,00 Euro
Zuschuss des Landes	80 % aus 132.000,-- EUR	105.600,00 EUR
Städt. Anteil	20 % aus 132.000,-- EUR	26.400,00 EUR
Städt. Anteil	100 % Ing. Leistungen	18.000,00 EUR

V Mittelbedarf

Die HH-Mittel werden im HH-Jahr 2011 benötigt.

VI Verfügbare Mittel

Die Haushaltsmittel wurden bereits 2010 im Haushalt von 5-11 eingeplant und stehen nach Mittelübertragung im Haushalt 2011 zur Verfügung

VII Folgekosten

Die Kontrollgebühren zur Begutachtung der Skateranlage gem. EN 1176 und 1177 erhöhen sich um 3 Operative Prüfungen und eine Jahreshauptuntersuchung. Sie beziffern sich auf ca. 500,-- Euro im Jahr.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5% Zinsen und 2% Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt, 25 Jahre lang eine jährliche Schuldenbelastung von 3110 Euro.